

## Sekretariat Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen

---

**Von:** Yvonne Pfister <yvonnepfister91@gmail.com>  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 15:01  
**An:** Sekretariat Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen  
**Betreff:** Fwd: Vorprüfung OgR Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

z.K.

LG Yvonne

----- Forwarded message -----

Von: **Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM** <[stefanie.feller@be.ch](mailto:stefanie.feller@be.ch)>  
Date: Mo., 14. Okt. 2024 um 08:06 Uhr  
Subject: AW: Vorprüfung OgR Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen  
To: Yvonne Pfister <[yvonnepfister91@gmail.com](mailto:yvonnepfister91@gmail.com)>

Sehr geehrte Frau Pfister

Ihre Fragen beantworte ich gerne wie folgt:

### Art. 56:

Sie haben mich falsch verstanden. Es ist natürlich möglich und auch Pflicht, dass die Kirchgemeinde während einer laufenden Amtsdauer frei werdende Sitze so rasch wie möglich wieder besetzt. Sobald jemand vorzeitig demissioniert, ist eine Ersatzwahl für diesen Sitz vorzunehmen.

Allerdings handelt es sich dabei um eine Ersatzwahl für den Rest der laufenden Legislatur. D.h. dass das neue Ratsmitglied für den Rest der Zeit gewählt wird, welche die ausgetretene Person noch hätte machen können bis zu ihrer Wiederwahl. Dann findet die Wahl statt und es beginnt für alle Ratsmitglieder die neue Legislatur.

### Kommissions-Aufgaben:

Das ist in Ordnung so.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Stefanie Feller**, Rechtsanwältin, LL.M.

+41 31 633 73 02 (direkt), [stefanie.feller@be.ch](mailto:stefanie.feller@be.ch)

**Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern**

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Abteilung Gemeinden

Nydegasse 11/13, 3011 Bern

+41 31 633 77 82, [www.be.ch/agr](http://www.be.ch/agr)

---

**Von:** Yvonne Pfister <[yvonnepfister91@gmail.com](mailto:yvonnepfister91@gmail.com)>

**Gesendet:** Dienstag, 8. Oktober 2024 09:22

**An:** Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <[stefanie.feller@be.ch](mailto:stefanie.feller@be.ch)>

**Betreff:** Re: Vorprüfung OgR Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen

Externe E-Mail. Vorsicht mit Links und Anhängen.

Courriel venant de l'extérieur. Prudence avec les liens et les documents qu'il contient.

Sehr geehrte Frau Feller

Besten Dank für den raschen Vorprüfungsbericht. Dazu habe ich zwei Anmerkungen bzw. Fragen.

Art. 56:

Wir haben bis anhin keine Legislaturen und möchten eine solche aufgrund des Risikos mehrfacher gleichzeitiger Rücktritte auch nicht einführen. Bevor wir einen Ratssitz wieder besetzen können, haben wir oft Vakanzen. Wir sind deshalb interessiert, dass ein neues Ratsmitglied möglichst rasch im Ratsbetrieb anfangen kann und nicht z.B. noch ein dreiviertel Jahr nach einer Zusage warten muss.

Gibt es eine Möglichkeit, statt eines Termins pro Jahr (1.1.), zwei (1.1. und 1.7.) vorzusehen?

#### Art. 56

Bei dem von Ihnen zitierten Satz handelt es sich um die Aufgabe der Kommission und nicht um die Verfügungs- und Entscheidbefugnisse. Diese sind im nächsten Titel "finanzielle Befugnisse" geregelt. Weitergehende Verfügungs- und Entscheidbefugnisse kommen der neuen Kommission nicht zu.

Besten Dank im Voraus für Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Yvonne Pfister

Am Fr., 20. Sept. 2024 um 11:34 Uhr schrieb Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <[stefanie.feller@be.ch](mailto:stefanie.feller@be.ch)>:

Sehr geehrte Frau Pfister

Gerne lasse ich Ihnen hiermit den Vorprüfungsbericht zur geplanten Revision des Organisationsreglements der Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen gemäss Art. 55 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11) zukommen:

#### Art. 31 Abs. 2:

Der Verweis ist nicht richtig. Es muss auf Art. 69 verwiesen werden.

#### Art. 42:

Per 1. Januar 2023 ist die neueste Änderung des Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.11) betreffend die Einführung amtlicher Bekanntmachungen in elektronischer Form in Kraft getreten. Seitdem können die politischen Gemeinden wählen, ob sie ihre amtlichen Publikationen in Papierform im amtlichen Anzeiger oder in digitaler Form auf einer über das Internet zugänglichen Publikationsplattform veröffentlichen wollen. Für die Kirchgemeinden gilt das jeweilige Publikationsorgan der politischen Gemeinde. Aufgrund der neuen Wahlmöglichkeit lautet die Terminologie seit dem 1. Januar 2023 anstatt wie bisher «amtlicher Anzeiger» neu: «*amtliches Publikationsorgan der politischen Gemeinde*».

#### Art. 56:

Diese Bestimmung ist nicht rechtmässig. Die Amtsdauer eines Organs ist fix zu regeln, d.h. in der Regel vom 1.1. bis am 31.12 6 Jahre später. Möglich wäre auch ein anderes Datum, beispielsweise per 1.8. bis am 31.7. 6 Jahre später

(sofern die Frühlingsversammlung jeweils im Juni stattfindet). Die Amtszeit ist jeweils an den Ratssitz gebunden und nicht an die Person, die den Sitz innehat. Deshalb ist es nicht möglich, dass die Amtsdauer jeweils am 1. Des Folgemonats beginnt. Es wäre ja auch möglich, dass jemand als Ersatz gewählt und die Amtsdauer des vorgängigen Ratsmitglieds beendet.

#### Anhang I, Kommission Begegnungen, Aufgaben:

Es ist wichtig, dass alle Verfügungs- und Entscheidungsbefugnisse der ständigen Kommissionen auf Reglementsstufe festgehalten werden (Bundesgerichtsentscheid i.S. Ostermundigen). Mit dem Satz «*Nimmt sich entsprechend den Bedürfnissen der Kirchgemeindeglieder der Aufgaben an, das kirchliche Leben in Aeschi-Krattigen zu gestalten.*» ist nichts darüber gesagt, welche Kompetenzen diese Aufgabe mit sich bringt. Ich empfehle Ihnen dringend, diese Aufgabe präziser zu beschreiben oder zumindest mit Beispielen in einer Klammerbemerkung hinter diesem Satz zu beschreiben, welche Art von Aufgaben Sie damit meinen.

Ansonsten ist die geplante Totalrevision des Organisationsreglements rechtmässig und widerspruchsfrei.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Stefanie Feller**, Rechtsanwältin, LL.M.

+41 31 633 73 02 (direkt), stefanie.feller@be.ch

#### **Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern**

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Abteilung Gemeinden

Nydegasse 11/13, 3011 Bern

+41 31 633 77 82, www.be.ch/agr

---

Aktuelle Informationen zur Energieversorgung im Kanton Bern: [www.be.ch/energiemangel](http://www.be.ch/energiemangel)

---

**Von:** Yvonne Pfister <[yvonnepfister91@gmail.com](mailto:yvonnepfister91@gmail.com)>

**Gesendet:** Mittwoch, 18. September 2024 20:15

**An:** Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <[stefanie.feller@be.ch](mailto:stefanie.feller@be.ch)>; Bregy Denise, DIJ-AGR-GeM <[denise.bregy@be.ch](mailto:denise.bregy@be.ch)>

**Betreff:** Vorprüfung OgR Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen

Externe E-Mail. Vorsicht mit Links und Anhängen.

Courriel venant de l'extérieur. Prudence avec les liens et les documents qu'il contient.

Sehr geehrte Frau Feller

Sehr geehrte Frau Bregy

Die Neuorganisation einer ständigen Kommission hat eine Anpassung unseres Organisationsreglements nötig gemacht. Dabei sind wir durch das gesamte Reglement gegangen und haben punktuell weitere Anpassungen vorgenommen.

Im Anhang stelle ich Ihnen des OgR im Wordformat zur Vorprüfung zu.

Besten Dank im Voraus für Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Yvonne Pfister

--

Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen

Kirchgemeindepäsidentin

Yvonne Pfister

Niederdorfstrasse 4

3703 Aeschi

Tel. 079 338 78 23

[praesidium@kg-aeschi-krattigen.ch](mailto:praesidium@kg-aeschi-krattigen.ch)